

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1 Handelsname

Produktname: KARATE FORST flüssig A12690B

1.2 Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Zulassungsinhaber: Syngenta Agro GmbH
Postfach 1234
D-63462 Maintal
Telefon: 06181-9081-0
E-Mail: registrierung.deutschland@syngenta.com

Notfallauskunft bei Unfall, Brand,
Umwelt-/Ökologieereignissen in
Deutschland und Österreich:

Notrufnummer: 0800-43 577 96 (HELPSYN)

Notfallauskunft bei Vergiftungen:

Deutschland: Vergiftungszentrale in Mainz: Tel.-Nr.: 06131-19240.
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien: Tel.-Nr.: 01-4064343.

2. Mögliche Gefahren

Bezeichnung der Gefahren:

Besondere Gefahrenhinweise für
Mensch und Umwelt:

Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: 100 g/l Lambda-Cyhalothrin als Mikrokapseln in wäßriger Lösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Stoff	CAS-Nr.	EG-Nr.	Symbole	R-Sätze	Konzentration
Lambda-Cyhalothrin	91465-08-6	415-130-7	T+, N	21-25-26-50/53	9,6 % w/w
1,2-Propylenglykol	57-55-6	200-338-0			20 – 30 % w/w
Lösungsmittel Naphtha	64742-94-5	265-198-5	Xn, N	51/53-65-66	5 – 10 % w/w
1,2-benzisothiazolin-3-on	263433-5	220-120-9	Xn, N	22-38-41-43-50	0,05 – 0,1 % w/w

Zusätzliche Hinweise:

Insektizid im Forst. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungen verständigen.

nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut sofort mit Wasser, anschließend mit Wasser und Seife waschen. Verschmutzte Kleidung vor Wiederbenutzen waschen. Wenn Symptome auftreten, Arzt aufsuchen.

nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich Augenarzt aufsuchen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung bzw. Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Hinweise für den Arzt:

Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt. Symptomatische Therapie anwenden.

Toxikologische Beratung in Fällen von Vergiftungen:

II. Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz, Tel.-Nr.: 06131-19240 und Telefax-Nr.: 06131-232468.

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale in Wien, Allgemeines Krankenhaus, Tel.-Nr.: 01-4064343.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenlöschmittel oder CO₂ (nicht mit direktem Wasserstrahl löschen).

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Geschlossene Gebinde mit Wassersprühstrahl kühlen. Anfallendes Lösch- und Reinigungswasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Brandschutzausrüstung:

Schwerer Chemieschutzanzug mit umluftunabhängigen Atemschutzgerät. Bei einem Brand können giftige oder reizende Stoffe freigesetzt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken, gleichzeitig das Abfließen durch Anhäufen einer Barriere verhindern. Material in speziell markierten, verschließbaren Behältern sammeln. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Geordneter Entsorgung zuführen. Kontamination von Gewässern und der Kanalisation vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Produkt von offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Dämpfe oder Nebel nicht einatmen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Pflanzenschutzmittel sind so zu lagern, als wären sie in WGK 3 eingestuft. Produkt in verschlossenen Originalgebinden lagern. Getrennt von Futter-, Nahrungs- und Genussmitteln lagern.

Lagertemperatur:

Minimale Lagertemperatur: 0 Grad Celsius.

Maximale Lagertemperatur: 35 Grad Celsius.

Lagerklasse LGK nach VCI:

LGK 3B

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltstoffe	Arbeitsplatzgrenzwerte	Messwert	Quelle
Lambda-Cyhalothrin	0,04 mg/m ³	8 h TWA	SYNGENTA
1,2-Propylenglykol	10 mg/m ³ Partikel 150 ppm Gesamtmenge 470 mg/m ³ (Dampf u. Partikel)	8 h TWA	UK HSE
Lösungsmittel Naphtha	100 mg/m ³ , 15 ppm	8 h TWA	LIEFERANT

Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen. Auf größte Sauberkeit im Arbeitsbereich achten. Von Nahrungsmitteln, Getränken oder Futtermitteln fernhalten. Die im Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Atemschutz:

Einatmen von Dämpfen vermeiden. Bei starker Exposition Gasmasken mit Universalfilter.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe nach EN 374 (z.B. aus Nitril).

Augenschutz:

Dicht abschließende Schutzbrille/Gesichtsschutz nach EN 166.

Körperschutz:

Arbeitskleidung (z.B. Overall) aus dichtgewobenem Baumwoll- oder Kunstfasergewebe. Gummischürze. Arbeitsschuhe oder Stiefel.

Vorsichtsmassnahmen nach der Arbeit:

Sich gründlich waschen (duschen/baden und Haare waschen). Kleidung wechseln. Gesamte Schutzausrüstung gründlich reinigen. Ver-

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Hinweise und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zum Schutz des Anwenders:

schmutzte Geräte/Gegenstände gründlich mit Sodalösung oder Seifenwasser reinigen.

Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett. Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssige Mikrokapselsuspension
Farbe:	Beige – cremefarben
Geruch:	leicht aromatisch
Siedepunkt:	ca. 100 Grad Celsius
Flammpunkt:	> 93°C
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd (nicht oxidierend)
Explosive Eigenschaften:	nicht explosiv
Dichte:	1,04 g/ml
Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
pH-Wert:	5 bei 20 Grad Celsius
Kinematische Viskosität:	107 cSt bei 20 Grad Celsius
Oberflächenspannung:	54,0 mN/m bei 20 Grad Celsius bei 1 % w/v

10. Stabilität und Reaktivität

Chemische Stabilität: stabil unter Normalbedingungen

11. Angaben zur Toxikologie

Symptome und Wirkungen: Das Mittel kann bei Kontakt mit der Haut ein Brennen oder Kribbeln hervorrufen, ohne dass äußerliche Reizerscheinungen sichtbar werden. Weitere Exposition ist zu vermeiden.

Die nachfolgenden toxikologischen Angaben erfolgen – soweit nicht anders vermerkt – für die Zubereitung.

Akute Toxizität (Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte)

LD50 oral : (Ratte, männlich): 334 mg/kg; (Ratte, weiblich): 404 mg/kg

LD50 dermal : (Ratte) > 2000 mg/kg

Akute Inhalationstoxizität (LC50): (Ratte, 4 h): > 2,5 mg/l, abgeleitet von vergleichbarer Formulierung

Augenverträglichkeit: nicht reizend getestet an: Kaninchen

Hautverträglichkeit: nicht reizend getestet an: Kaninchen

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Dermale Sensibilisierung: sensibilisierend getestet an: Meerschweinchen (abgeleitet vom Wirkstoff)

Magen/ Darmtrakt: Siehe Erste-Hilfe-Maßnahmen und Hinweise für den Arzt.

Atemwege: Bei Beachtung der vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen ist eine Gesundheitsgefährdung auszuschließen.

12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen: Spiegelkarpfen: LC50 (96 Std.): < 0,1 mg/l.
Daphnia magna: EC50 (48 Std.): < 0,1 mg/l
Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge) > 1 mg/l (Wirkstoff)

Weitere Angaben: Produkt und dessen Reste sowie entleerte Behälter von Gewässern fernhalten.

Anwendungsbestimmungen und Auflagen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Siehe Gebrauchsanleitung bzw. Etikett.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung (Deutschland): Verpackungen im Sinne des IVA-Entsorgungskonzeptes (bis 60 l Füllvolumen): Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes Pamira abgeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackung bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Verpackungen, die nicht vom IVA-Entsorgungskonzept erfasst sind: Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen dem Hausmüll begeben. Achten Sie ggf. auch auf die gesonderten Hinweise des Herstellers. Produktreste nicht dem Hausmüll begeben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadt- oder Kreisverwaltung.

Entsorgung (Österreich): **Entsorgung Produkt:** Schutzkleidung und Vorsichtsmaßnahmen beachten. Produkt mit Absorptionsmitteln wie Sand, Erde, Kieselgur etc. abdecken. Material in speziell markierten verschließbaren Behältern sammeln. Verschmutzte Flächen mit Soda- oder Seifenwasser reinigen. Waschwasser ebenfalls in Behältern sammeln, um die Verunreinigung von Gewässern, des Grundwassers und der Kanalisation zu verhindern. Anschließend mit viel Wasser spülen. Stark verschmutzter Naturboden ist abzutragen. Verschüttetes Material ist nicht mehr verwendbar und muss entsorgt werden. Ist eine gefahrlose Entsorgung nicht möglich, Kontakt mit dem Hersteller oder seiner Vertretung aufnehmen und zur Entsorgung einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Sonderabfall gemäß ÖNORM S

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

2100, Schlüsselnummer 53103.

Entsorgung Gebinde: Leergebinde einer für Chemikalien zugelassenen Verbrennungsanlage zuführen. Beschädigte Gebinde in Überfässer umsetzen und entsprechend markieren. Für leere Großgebände Recycling in Betracht ziehen.

Europäischer Abfallkatalog:

02 01 08:	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten.
20 01 19:	Pestizide

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID:

UN-Nr.:	3082
Klasse:	9
Gefahretnetkett:	9
Verpackungsgruppe:	III
Bezeichnung des Gutes:	Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g., (9,6 % Lambda-Cyhalothrin Gemisch)
Umweltgefährdend:	Umweltgefährdend
Tunnelbeschränkungscode:	(E)

Seeschiffstransport

IMDG:

UN-No.:	3082
Class:	9
Danger Label Number:	9
Packaging group:	III
Proper Shipping Name:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCES, LIQUID, N.O.S. (LAMBDA-CYHALOTHRIN AND SUBSTITUTED BENZENOID HYDROCARBONS)
Marine Pollutant:	Marine Pollutant

Lufttransport

IATA-DGR:

Regulation:	Not dangerous goods
-------------	---------------------

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

15. Vorschriften

15.1 Kennzeichnung nach EG-Richtlinien

Gefahrensymbole:	Xn, N Gesundheitsschädlich. Umweltgefährlich.
R-Sätze:	20/22-43-50/53 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
S-Sätze:	2-13-24-35-36/37-46-57 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Berührung mit der Haut vermeiden. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzhandschuhe tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
Sonstige Hinweise:	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten. Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on (CAS-Nr. 2634-33-5) - Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Leere Packungen nicht wiederverwenden.

16. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:	KARATE FORST flüssig ist ein Produkt der SYNGENTA AG, Basel.
Zulassungsinhaber:	Syngenta Agro GmbH, Am Technologiepark 1 – 5, D-63477 Maintal.
Zulassungs-Nr. des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL):	005618-00 (Pfl. Reg. Nr. Österreich: 901155)
Sonstige Gefahrenhinweise nach Kapitel 3:	21 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut. 22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. 25 Giftig beim Verschlucken. 26 Sehr giftig beim Einatmen. 38 Reizt die Haut 41 Gefahr ernster Augenschäden. 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. 50 Sehr giftig für Wasserorganismen. 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EG-Sicherheitsdatenblatt

KARATE FORST flüssig

überarbeitet am: 11.01.2010

Ausgabedatum: 20.01.2010 10:54:00

Schulungshinweise für den Anwender: Es wird auf die Pflanzenschutzmittel-Sachkundeverordnung vom 28.07.87 verwiesen.

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherung im rechtlichen Sinne dar. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, wird keine Gewähr übernommen. Jeder Anwender hat somit das beabsichtigte Einsatzgebiet und den jeweiligen Verwendungszweck unter Berücksichtigung etwaiger spezifischer Besonderheiten in eigener Verantwortung zu prüfen. Freiheit von Patent-, Urheber-, und Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Dieses Datenblatt wurde gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.